

Samtgemeinde Flotwedel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 893 – 03 / 1

Stand: ab 01.01.2007

Entgelte für Zeltlagernde Gruppen in der Freizeit- und Erholungsanlage Langlingen

Das Entgelt für den Platz beträgt:

a) 1 Woche (7 Tage) bis 30 Personen	60,00 €
b) 1 Woche (bis 7 Tage) bis 59 Personen	110,00 €
c) 1 Woche (bis 7 Tage) über 60 Personen	150,00 €
d) 2 Wochen (ab 8. Tag) bis 30 Personen	100,00 €
e) 2 Wochen (ab 8. Tag) bis 59 Personen	165,00 €
f) 2 Wochen (ab 8. Tag) über 60 Personen	210,00 €
g) 3 Wochen (ab 15. Tag) bis 30 Personen	130,00 €
h) 3 Wochen (ab 15. Tag) bis 59 Personen	230,00 €
i) 3 Wochen (ab 15. Tag) über 60 Personen	270,00 €

Wird Strom entnommen, so ist entsprechend der vorgenannten Gruppierung ein Pauschalentgelt in folgender Staffelung zu entrichten:

**a) 16,00 € b) 18,00 € c) 27,00 € d) 20,00 € e) 23,00 € f) 38,00 € g) 26,00 €
h) 32,00 € i) 41,00 €**

Ich behalte mir vor, die Stromkosten entsprechend der Preisentwicklung prozentual anzupassen.

Eine Entgeltbefreiung besteht für Maßnahmen, die im Rahmen der Ferienpassaktion Flotwedel durchgeführt werden, sowie für Jugendgruppen, Schulklassen und Kindergartengruppen aus dem Raum der Samtgemeinde Flotwedel, sowie der Partnergemeinde Port-Bail, Deauville, Czarne und Rakoniewice.

Sonstige Schulklassen aus zahlen bei nur einer Übernachtung ein Pauschalentgelt in Höhe von **30,00 €**

Der Samtgemeindebürgermeister ist berechtigt, in besonders begründeten Ausnahmefällen die Entgelte zu ermäßigen, zu erlassen oder auch zu erhöhen.

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag.

(Gollub)